



Einfache Anfrage

**Einfache Anfrage Christoph Solenthaler: Städtebauliche Vision des Stadtrates für die neue Stadtmitte St.Gallen Winkeln im Jahr 2020; Beantwortung**

Christoph Solenthaler hat am 25. Februar 2002 eine Einfache Anfrage mit dem genannten Titel eingereicht (vgl. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Die Gesamtentwicklung im Westen der Stadt und in der Region mit den Gemeinden Gossau, Herisau und Gaiserwald ist geprägt durch eine sehr grosse bauliche und wirtschaftliche Dynamik mit den bekannten Problemen, insbesondere im Verkehrsbereich. Darüber kann fabuliert werden, der Stadtrat und die Verwaltung hingegen setzen sich zusammen mit dem Kanton und den Regionsgemeinden konkret mit den sich stellenden siedlungs- und verkehrsplanerischen Problemen auseinander. Zur Zeit ist im Rahmen der neuen Agglomerationspolitik des Bundes ein Pilotprojekt in Bearbeitung; im sogenannten „Agglomerationsprogramm Teilregion St.Gallen West“ werden die langfristigen siedlungsplanerischen Entwicklungsschritte für die Region untersucht. Konkrete Grossprojekte, wie sie beispielsweise mit dem Stadion / Einkaufszentrum St.Gallen West geplant sind, stellen für diese laufenden Planungsprozesse eine bedeutende Herausforderung dar.
2. Die S-Bahn-Angebote über Winkeln Richtung Gossau-Wil, Gossau-Weinfeldern und St.Gallen werden schrittweise weiter ausgebaut, dies nach Massgabe der Kapazitäten der Infrastrukturen und des Fernverkehrsangebotes. Vorgesehen ist z.B. ein 30-Minutentakt St.Gallen-Weinfeldern und ein 20-/40-Minutentakt St.Gallen-Wil. Ausserdem ist eine weitere Verbesserung des Tarifverbundes vorgesehen. Der Bahnhof Winkeln bleibt Verknüpfungspunkt mit der VBSG-Linie 1. Im Zuge des Projektes Stadion / Einkaufszentrum ist eine neue Buslinie Abtwil-Winkeln-Herisau geplant. Langfristige Entwicklungsmöglichkeiten im strassengebundenen öffentlichen Verkehr werden im Agglomerationsprogramm St.Gallen West untersucht. Bezüglich des individuellen Verkehrsaufkommens ist festzuhalten, dass auch in Winkeln grundsätzlich eine angebots-



orientierte Verkehrsplanung verfolgt wird. Alle drei Teile des Verkehrs (Individualverkehr, öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr) sollen angemessen berücksichtigt werden. Nach wie vor gelten die verkehrspolitischen Ziele des Realisierungsplanes 1985 / 90 (Teilplan Verkehr). Derzeit im Gange ist im Rahmen des städtischen Richtplanes die Entwicklung eines neuen Teilplanes Verkehr.

3. Für Winkeln von grosser Bedeutung sind weiterhin die Kanalisierung des motorisierten Individualverkehrs auf das übergeordnete Strassennetz und, damit verbunden und angestrebt, ein entsprechender Schutz der Wohngebiete. Im Hinblick auf die vorhandenen und die voraussichtlich weiterhin bestehenden verkehrintensiven Nutzungen mit Einkaufs-, Gewerbe-, Freizeit- und Sportzentren sind Zellenbildungen für die Verkehrserschliessung, generelle Parkplatzbewirtschaftungen zur Abwehr des unerwünschten Park-, Such- und Ausweichverkehrs und des wilden Parkierens sowie weitere Tempo-30-Zonen zum Schutze der Wohngebiete vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Planungsarbeit für das Projekt Stadion / Einkaufszentrum wurde für flankierende Massnahmen im Interesse des Quartiers ein umfassendes Konzept erarbeitet, das auch weitere nur indirekt mit dem Stadion zusammenhängende Anliegen enthält. Die in der Realisierung stehende Ergänzung des Autobahnanschlusses und die geplante Umfahrung Herisau, eventuell mit integriertem Autobahnanschluss Gossau-Ost, werden Entlastungen auf der Appenzeller Strasse und der Zürcher Strasse bringen. Allerdings dürfte ein Teil dieser Kapazitäten durch verkehr-intensive private Bauvorhaben wieder absorbiert werden.
4. Die Erschliessung der Industriegebiete in Winkeln (Frage 3) muss direkt ab dem übergeordneten Strassennetz erfolgen. Damit die Wohngebiete vom Werk- und Arbeitsverkehr möglichst nicht tangiert werden, sollen, wie auch als flankierende Massnahmen im Projekt Fussballstadion vorgesehen, Wohn- und Industriegebiete in einzelne Zellen gegliedert werden, zwischen denen für Motorfahrzeuge keine direkte Zirkulation möglich ist. Dies erfordert die Sperrung einzelner Strassendurchfahrten und die Ergänzung des Erschliessungsstrassennetzes für die Industriegebiete, so z.B. mit der Verbindung zwischen der Im Feld Strasse und der Industriestrasse. Die nötigen strassenverkehrsrechtlichen Verfahren sind noch durchzuführen.
5. In der Frage 4 wird nach „städtebaulichen Akzenten“ im Gebiet Winkeln gefragt. Das grösste, bedeutendste und aktuellste Bauvorhaben ist hier zweifelsohne das Stadion mit Einkaufszentrum, das einen ganz besonderen und dominanten städtebaulichen Akzent setzen wird. Das Beispiel zeigt, dass - etwa im Gegensatz zu Innenstadtgebieten - die städtebaulich massgebenden Vorhaben hier eher von privater und weniger von öffentlicher Seite kommen. Es wird deshalb auch künftig Aufgabe der Stadt, insbesonde-



re der Stadtplanung, der Bauberatung und des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates im Rahmen von Sonderbauvorschriften sein, für die noch zu planenden und auszuführenden Projekte gute städtebauliche Lösungen und erfreuliche Akzente zu fördern. Im Rahmen einer Studie werden zur Zeit auch die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Bahnhof Winkeln gemeinsam mit der SBB studiert. Besonderen Einfluss kann die Stadt im öffentlichen Raum, namentlich im Strassenraum, ausüben. So ist z.B. beabsichtigt, die Möglichkeiten für entsprechende Strassenraumgestaltungen auf dem südlichen Ast der Herisauer Strasse, auf der Herisauer Strasse zwischen Bahnlinie und Industriestrasse sowie im Bereich des Bahnhofes (Bahnhofplatz) anzugehen.

6. Mit der fünften Frage werden wohnbaupolitische Massnahmen in Winkeln angesprochen. Die Stadt hat hier vor allem Einfluss mit der Ausscheidung ausreichender Baulandreserven für den Wohnungsbau und, bei konkreten Projekten, mit der Begleitung dieser Projekte und der Ermöglichung von guten Lösungen z.B. im Rahmen von Sonderbauvorschriften. Wichtigstes Beispiel dafür ist die Überbauung „Oberwinkeln“, die auf der Grundlage eines Gestaltungsplanes und eines umfassenden Erschliessungsprojektes ein quantitativ und qualitativ bedeutsames Wohnangebot im Zentrum von Winkeln ermöglicht. Ein potentiell, grosses Reservegebiet für das Wohnen stellt das im derzeitigen Zonenplan im „Übrigen Gemeindegebiet“ liegende Areal „Geissberg“ nördlich der Zürcher Strasse dar.
7. Das Naherholungsgebiet Gübsensee ist im Zonenplan der Grünzone zugewiesen und somit rechtlich geschützt. Auf längere Sicht wird hier die Ausarbeitung einer Schutzverordnung oder eines Landschaftsentwicklungskonzeptes geprüft, grössere Veränderungen in diesem Gebiet sind nicht vorgesehen. Das Breitfeld ist Eigentum des Bundes, im neuen Zonenplan ebenfalls zur Grünzone zugeteilt und soll in der bisherigen Form als Allmend der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Nutzung für die Parkierung ist mit einer vertraglichen Regelung zwischen den Regionsgemeinden und dem Bund auf die Grossanlässe OLMA, CSIO und Open-Air beschränkt. Eine Parkierung insbesondere für Veranstaltungen im neuen Stadion ist ausgeschlossen.



Auch hier sollen der Charakter und die bisherige Nutzung für die Allgemeinheit beibehalten werden und keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Das ganze Gebiet ist zudem als Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung ausgeschieden und genießt deshalb zusätzlichen Schutz.

Der Stadtpräsident:  
Christen

Im Namen des Stadtrates  
Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Einfache Anfrage

